



Wir fördern

8. Offene Jugendarbeit

- Gefördert werden:** Projekte, Veranstaltungen, Material von Jugendräumen, -zentren, -clubs
- Höhe des Zuschusses:** bis zu 1/3 der förderfähigen Kosten
- Frist:** der Verwendungsnachweis ist möglichst zeitnah, spätestens bis zum 31. Januar des Folgejahres einzureichen

9. Beschaffung von Material

- Gefördert werden:** Medien, Material für kreative Tätigkeiten, technische Geräte, Zeltmaterial und Zubehör sowie Spiel- und Sportgeräte
- Höhe des Zuschusses:** bis zu 1/3 der förderfähigen Kosten
- Frist:** der Verwendungsnachweis ist zeitnah, spätestens bis 07. Januar des Folgejahres einzureichen

10. Förderung der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung

- Gefördert werden:** Wochenendworkshops, Tagesveranstaltungen, Projekte, mehrtägige Kurse
- Bezuschusst werden:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene ab 6 bis 27 Jahren
Die Maßnahme muss in geschlechts-homogenen Gruppen durchgeführt werden.
- Dauer der Maßnahme:** Mind. 1,5 Stunden pro Gruppentermin, insgesamt mind. 8 Stunden
Wochenendworkshops und Tagesveranstaltungen mindestens 6 Stunden
- Höhe des Zuschusses:** bis zu 50 % der förderfähigen Kosten

11. Jugendbeteiligung

- Gefördert werden:** Seminare, Veranstaltungen, Fachtage, Projekte
- Bezuschusst werden:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene ab 6 bis 27 Jahren
- Höhe des Zuschusses:** bis zu 100 % der förderfähigen Kosten bis max. 2.500 € pro Maßnahme
- Eine Maßnahme kann nur einmal jährlich bezuschusst werden.
- Es muss eine Vereinbarung mit dem Landkreis Gießen bzw. eine Kooperation mit der Gemeinde/Stadt nachgewiesen werden.



Bei Fragen bezüglich der Richtlinie stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Ansprechpartner*in

Hendrik Mankel
Telefon: 0641-9390-9105

Selena Peter
Telefon: 0641-9390-9102

Landkreis Gießen
Jugendförderung
Bachweg 9, 35398 Gießen
E-Mail: jugendfoerderung@lkgi.de
Fax: 0641 9390-2209

Antragsformulare und die Richtlinie in Vollfassung können im Internet abgerufen werden unter:

www.lkgi-jugendfoerderung.de



Impressum

Herausgeber

Druck
Fotonachweis

Landkreis Gießen, Der Kreisausschuss
Postfach 110760, 35352 Gießen
Juni 2019
alle Fotos: Landkreis Gießen



Richtlinie zur Förderung der Arbeit mit jungen Menschen im Landkreis Gießen

Kurzfassung





●●● Grundsätzliches

Der Landkreis Gießen unterstützt die Arbeit mit jungen Menschen der im Kreisgebiet aktiven Jugendgemeinschaften, Gruppen, Vereine und Verbände. Ziel ist die Förderung von Kinder- und Jugendgruppen sowie von ihnen durchgeführte Maßnahmen und Angebote mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer sozialen, politischen und kulturellen Entwicklung zu fördern, Werte zu erkennen, zu achten und zu leben.

Für alle Maßnahmen gilt:

- Maßnahmen müssen mindestens 7 Teilnehmer*innen im Alter von 6 bis 27 Jahren mit Wohnsitz im Kreisgebiet haben.
- Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme auf den vorgeschriebenen Formblättern eingereicht werden.
- Die Maßnahmen müssen von mind. einer Person geleitet und/oder betreut werden, die hauptamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist oder eine pädagogische Ausbildung oder ein pädagogisches Studium abgeschlossen hat oder Inhaber*in der Jugendleiter*innen-Card (Juleica) ist oder eine mit der Juleica vergleichbare Qualifikation (z. B. Übungsleiter*in, Woodbadge usw.) vorweisen kann.
- Gemischtgeschlechtliche Maßnahmen müssen durch ein paritätisch besetztes Gruppenleitungsteam durchgeführt werden.
- Antragstellende müssen eine Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit dem Landkreis abgeschlossen haben.
- 6 Wochen nach Ende der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis einzureichen.

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die eindeutig oder überwiegend religiösen oder parteipolitischen



●●● Wir fördern

Charakter haben, die eindeutig oder überwiegend den Charakter von Fachlehrgängen oder Sportveranstaltungen haben wie z. B. Wettkämpfe, Trainingscamps usw., die sich über mehr als ein Drittel der Dauer auf Wegezeiten erstrecken, deren Programm zu fachspezifisch ist sowie Klassenfahrten.

1. Ferienfreizeiten

Gefördert werden: Freizeiten im In- und Ausland, Wanderfahrten, Zeltlager

Bezuschusst werden: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene ab 6 bis 27 Jahren

Dauer der Maßnahme: mindestens zwei Tage mit einer Übernachtung

Höhe des Zuschusses: 4,00 €/Teilnehmenden/Tag
4,00 €/Betreuer*in/Tag
10,00 €/Betreuer*in/Tag bei Qualifikation

2. Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter*innen

Gefördert werden: Fortbildungen oder Schulungen für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

Bezuschusst werden: Personen ab 14 Jahren, bei Mini-Teamer-Schulungen ab 12 Jahren

Dauer der Maßnahme: pro Einheit mindestens 6 Stunden inhaltliches Programm

Höhe des Zuschusses: 4,00 €/Teilnehmenden/Tag
4,00 €/Betreuer*in/Tag
10,00 €/Betreuer*in/Tag bei Qualifikation

Honorar für Referent*innen: bis zur Hälfte, max. 75 €/Vortrag und 150 €/Schulungstag

3. Außerschulische Jugendbildung und präventiver Kinder- und Jugendschutz

Gefördert werden: Wochenendseminare, Tagesveranstaltungen, Projekte, Studienfahrten, Kurse, Arbeitsgemeinschaften, Workshops

Bezuschusst werden: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene ab 6 bis 27 Jahren

Dauer der Maßnahme: pro Tag mindestens 6 Stunden inhaltliches Programm

Höhe des Zuschusses: 4,00 €/Teilnehmenden/Tag
4,00 €/Betreuer*in/Tag
10,00 €/Betreuer*in/Tag bei Qualifikation

AGs und Kurse: 1,50 €/Teilnehmenden/Termin
3,00 €/Betreuer*in/Termin bei Qualifikation

4. Studienfahrt zum Thema NS

Gefördert werden: mehrtägige Fahrten

Bezuschusst werden: Jugendliche ab 14 Jahren

Dauer der Maßnahme: Mind. 3 Tage und pro Tag mind. 6 Stunden inhaltliches Programm

Höhe des Zuschusses: bis zu 1/3 der förderfähigen Kosten

5. Studienfahrt zum Thema SED-Diktatur

Gefördert werden: Tagesfahrten und mehrtägige Fahrten

Bezuschusst werden: Jugendliche ab 14 Jahren

Dauer der Maßnahme: pro Tag mindestens 6 Stunden inhaltliches Programm

Höhe des Zuschusses: Tagesfahrt:
4,00 €/Teilnehmenden/Tag
4,00 €/Betreuer*in/Tag
10,00 €/Betreuer*in/Tag bei Qualifikation

mehrtägige Fahrten: Bis zu 1/3 der förderfähigen Kosten

6. Internationale Begegnungen junger Menschen

Gefördert werden: Begegnungen junger Menschen im Rahmen einer Städtepartnerschaft oder mit sonstigen Gruppen im In- und Ausland, internationale Jugend- und Workcamps

Bezuschusst werden: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab 8 bis 27 Jahren

Dauer der Maßnahme: mind. 6 Tage, mind. 3/4 der Zeit mit Partnergruppe verbringen

Höhe des Zuschusses: Inland: 2,50 €/Teilnehmenden/Tag (auch Gäste)
2,50 €/Betreuer*in/Tag
10,00 €/Betreuer*in/Tag bei Qualifikation

Ausland: 4,00 €/Teilnehmenden/Tag
4,00 €/Betreuer*in/Tag
10,00 €/Betreuer*in/Tag mit Qualifikation

7. Projekte

Gefördert werden: Ergebnis- und themenorientierte Projekte und Projekte mit Modellcharakter

Höhe des Zuschusses: bis zu 50% der förderfähigen Kosten, max. 1.000 €, Projekte werden nur einmal jährlich und max. dreimal bezuschusst.